

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 27.09.2016  
(10. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Beschluss über Änderungen 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0480/2016</b> .....	5
<b>3</b> <b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Beschluss über Änderungen 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0458/2016</b> .....	7
<b>4</b> <b>5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershofer Weg, Blatt II, "Am Schweinheimer Kirchweg", 1. Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB 2. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB 3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/0479/2016</b> .....	8
<b>5</b> <b>6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen 1. Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB 2. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB 3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/0451/2016</b> .....	9
<b>6</b> <b>Regionalplan Düsseldorf (RPD) Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 2. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf Vorlage: FB4/0487/2016</b> .....	10
<b>7</b> <b>Beteiligung der Stadt Meerbusch am Aufruf "StadtUmland.NRW - Zukunftskonzepte für Großstädte und ihre Nachbarkommunen im Metropolraum Nordrhein-Westfalen" des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: FB4/0143/2016</b> .....	12
<b>8</b> <b>Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf, Möbelfachmärkte Flächennutzungsplanänderung Nr. 184 - Nördlich Theodorstraße und Vorhabenbezogener Bebauungsplan –Vorentwurf Nr. 06/016 - Theodorstraße / A 52 Vorlage: FB4/0488/2016</b> .....	13

9	<b>Errichtung einer Skateranlage auf dem städtischen Grundstück Flurstück 153, Gem. Strümp, Flur 10, B-Plan 277, durch die querkopf-akademie gUG Vorlage: FB2/0449/2016</b> .....	13
10	<b>Schließung des Bahnüberganges Sieperweg in Osterath durch die Deutsche Bahn AG Vorlage: FB5/0499/2016</b> .....	15
11	<b>Gestaltungsbeirat Mündlicher Sachstandsbericht</b> .....	15
12	<b>Anträge</b> .....	15
12.1	<b>Antrag der UWG Fraktion zu Ausgleichsflächen Vorlage: FB4/0138/2016</b> .....	15
13	<b>Anfragen</b> .....	15
14	<b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	16
15	<b>Termin der nächsten Sitzung - 15.11.2016</b> .....	16
16	<b>Verschiedenes</b> .....	16

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung ab TOP 7 für Frau Norma Köser-Voitz

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Herrn Hans Günter Focken

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Frau Kirsten Danes Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied Vertretung für Herrn Heinrich Peter Weyen

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marcel Müller

**von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven**

Herr Karsten Weigmann Sachkundiger Bürger

**Beratende Mitglieder**

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

**von der Verwaltung**

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Frau Brigitte Herrmann Fachbereich 4

Herr Harald Kirsten Fachbereich 4

Frau Rita Neitzert Fachbereich 4

Frau Kirsten Steffens  
Herr Harald Wanders

Bereichsleiterin Fachbereich 4  
Fachbereich 4

**Schriftführerin**

Frau Ann-Kristin Gröne

Fachbereich 4

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Frau Norma Köser-Voitz

Ratsmitglied

anwesend bis einschließlich TOP6

**von der SPD-Fraktion**

Herr Hans Günter Focken

Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Heinz-Peter Kreuels, Vertrauenslandwirt für Osterath, begrüßt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Schließung des Bahnüberganges Sieperweg durch die Deutsche Bahn AG (TOP 10). Er fragt nach Alternativen, sollte der Vorlage der Verwaltung nicht gefolgt werden. Herr Assenmacher verweist auf den Tagesordnungspunkt 10.

- 2 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp**  
**1. Beschluss über Stellungnahmen**  
**2. Beschluss über Änderungen**  
**3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**  
**Vorlage: FB4/0480/2016**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

#### 1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772), sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage.

#### 2. Beschluss über Änderungen

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 in Meerbusch-Strümp, Strümper Busch / Im Plötschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp in grüner Farbe.

Es handelt sich insbesondere um:

- Ergänzung der Zweckbestimmung innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Redaktionelle Änderungen in den textlichen Festsetzungen
- Redaktionelle Ergänzungen in der Legende zur Planzeichnung

### 3. Beschluss über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 in Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp, gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 496) in Verbindung mit § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV.NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV.NRW. S. 294).

### 4. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276 in Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) als Satzung mit der Begründung vom 22.08.2016

für ein Gebiet, das die städtischen Flächen , Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstücknummer 518 umfasst und im Westen durch die Straße „Am Strümper Busch“, im Norden durch die Osterather Straße ( L154), im Osten durch die vorhandene Lärmschutzanlage und im Süden durch die südliche Begrenzungslinie der Gerhart-Hauptmann-Straße und die nördliche Begrenzungslinie des weiterführenden Fuß- und Radweges begrenzt ist, maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.276 tritt der Bebauungsplan Nr. 276, soweit er von der 1.Änderung des Bebauungsplanes überlagert wird, teilweise außer Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Grüne	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss obigen Beschluss.

- 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße**
- 1. Beschluss über Stellungnahmen**
  - 2. Beschluss über Änderungen**
  - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- Vorlage: FB4/0458/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**1. Beschluss über Stellungnahmen**

Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772), sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen und den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage.

**2. Beschluss über Änderungen**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße in grüner Farbe.

Es handelt sich insbesondere um:

- Belange der Bodendenkmalpflege
- Hinweis zum Immissionsschutz
- Ergänzung zum Artenschutz

**3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) als Satzung mit der Begründung vom 2. August 2016 für ein Gebiet, das die städtischen Flächen, Flurstücke 523 und 524 der Flur 5 der Gemarkung Latum umfasst, maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267.

Mit Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 treten der Bebauungsplan Nr. 267 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 soweit sie von der Bebauungsplanänderung überlagert werden, teilweise außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Grüne	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	

- 4**      **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershofer Weg, Blatt II, "Am Schweinheimer Kirchweg",**  
**1. Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**  
**2. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**  
**3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**  
**Vorlage: FB4/0479/2016**

**Beschluss:****1. Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt gemäß § 3 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung den Behandlungen der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung auch eine entsprechende Beschlussfassung bei einem späteren Satzungsbeschluss.

**2. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt gemäß § 4 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung der Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung auch eine entsprechende Beschlussfassung bei einem späteren Satzungsbeschluss.

**3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.211B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „ Am Schweinheimer Kirchweg“ einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:**Einstimmig

Frau Steffens stellt kurz den Bebauungsplanentwurf vor.

Es soll nun auch angrenzend an den bisher vorgesehen sozialen Wohnungsbau im Eingangsbereich des Gebietes weiterer sozial geförderter Wohnungsbau entstehen.

Zum Bebauungsplanentwurf sind alle notwendigen Fachgutachten erstellt worden.

Herr Rettig und Herr Peters fragen nach dem Verkehrsgutachten und nach den Gutachten zum Umweltschutz. Frau Steffens erläutert, dass die Gutachten zur Offenlage ebenfalls ausgelegt werden und zukünftig auch über das Beteiligungsprogramm Tetraeder auf der Internetseite des Fachbereiches 4 für jeden einsehbar sind. Die Verwaltung wird den Fraktionen jetzt alle Gutachten zur Verfügung stellen.

Auf Rückfrage erklärt Frau Steffens, dass die verkehrliche Situation mit StraßenNRW abgestimmt ist. Sie erklärt außerdem, dass die Kreuzung geeignet ist den Verkehr des gesamten Gebietes aufzunehmen.

Herr Peters fragt nach der Verkehrsinsel und merkt grundsätzlich die unklare verkehrliche Situation im Bereich der Krefelder Straße an. Ein durchgängiger Gehweg fehle. Herr Jung bestärkt dies und fordert, dass dies, unabhängig vom Planverfahren, großräumiger verwaltungsseitig zu untersuchen sei. Der Ausschuss ist sich darüber einig.

Herr Schoenauer fragt nach Gefährdungspotenzialen an der Einmündung in das Gebiet, da der Radweg in beiden Richtungen befahrbar ist.

Frau Steffens antwortet, dass dies untersucht wurde und keine Gefährdung festgestellt worden ist.

Herr Jung ergänzt, dass auf der östlichen Seite der Krefelder Straße von der Querungshilfe aus ein Gehweg entstehen müsste. Ansonsten würde die Querungshilfe für Fußgänger in eine Sackgasse führen.

Frau Niederdellmann-Siemes fragt, ob mit dem Investor Gespräche geführt worden sind, auch Einfamilienhäuser im sozial geförderten Wohnungsbau zu errichten.

Frau Steffens bejaht dies. Der Investor möchte lieber weiteren sozial geförderten Wohnungsbau im vorderen Bereich als Geschosswohnungsbau errichten. Die Quote von 30% wird somit voraussichtlich erfüllt.

## **5 Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen**

### **1. Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

### **2. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

### **3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

**Vorlage: FB4/0451/2016**

## **Beschluss:**

### **1. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt gemäß § 4 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung den Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung auch eine entsprechende Beschlussfassung bei einem späteren Satzungsbeschluss.

## 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Entwurf der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 6 Regionalplan Düsseldorf (RPD) Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 2. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf Vorlage: FB4/0487/2016

### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf entsprechend der Anlage zur vorliegenden Vorlage zu und beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme in das formelle Beteiligungsverfahren einzubringen.

### Antrag der Grünen Fraktion:

Es wird beantragt, die dargestellten Flächen für das Interkommunale Gewerbegebiet im Regionalplanteilwurf zu streichen.

### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Grüne	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	

### Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen:

Es wird beantragt, die Anregung zu den Windkonzentrationsflächen dahingehend zu ändern, dass diese grundsätzlich bestätigt werden und auf ergänzende Aussagen, ob die Fläche aus naturschutzrechtlichen Gründen geeignet sein könnte, verzichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Grüne	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	

Antrag der SPD Fraktion:

Es wird beantragt, die Sondierungsfläche Strümper Busch, Fläche 159, nicht zu streichen und im Regionalplan als Sondierungsfläche darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	1	7	
SPD	3		
FDP		2	
Grüne		2	
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	

Beschlussvorlage:**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	1		2
FDP		1	1
Grüne	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Herr Assenmacher stellt wesentliche Inhalte der Stellungnahme der Stadt Meerbusch vor. So wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Fläche Großes Witzfeld, Fläche 221, zu bestätigen.

Nach Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf wird eine neue Erschließungsoption des Großen Witzfeldes von Süden mit Anbindung an die neue Böhlerstraße in Aussicht gestellt. Dies ermöglicht eine verkehrstechnisch bessere Erschließung, bei gleichzeitiger Entlastung bestehender Knotenpunkt. Eine räumliche Neuordnung und Verlagerung der Einzelhandelsnutzung ist möglich.

Des Weiteren soll für die Fläche des Interkommunalen Gewerbegebietes, Fläche 1001, zur Vermeidung der Ansiedlung von wohnunverträglichen Betrieben die südliche GIB-Fläche in einer Tiefe von 2

Gebäuderiegeln in ein ASB-GE-z (überregional bedeutsamer ASB-GE-Standort) umgewandelt werden.

Es wird an der Anregung festgehalten, die Darstellung der Uerdinger Straße als regional bedeutsame Straße zu streichen.

Herr Assenmacher betont in diesem Zusammenhang, dass seitens der Verwaltung auch keine Notwendigkeit von Gesprächen im Rahmen der Erweiterung des Krefelder Hafens gesehen wird. Eine Anbindung des Hafens ist nur über das Stadtgebiet Krefelds und nicht über Meerbuscher Stadtgebiet zu führen.

Herr Peters stellt den Antrag, die Stellungnahme der Stadt Meerbusch mit Aussagen aus der Stellungnahme des BUND zur Planung der Süderschließung des Krefelder Hafens zu ergänzen. Die Stellungnahme des BUND liegt nicht allen Ausschussmitgliedern vor; der Antrag wird in die Ratssitzung vertagt.

**7 Beteiligung der Stadt Meerbusch am Aufruf "StadtUmland.NRW - Zukunftskonzepte für Großstädte und ihre Nachbarkommunen im Metropolraum Nordrhein-Westfalen" des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlage: FB4/0143/2016**

Frau Steffens stellt die Idee des Zukunftsprojektes RegioNetzWerk der Städte Duisburg, Ratingen, Düsseldorf, Meerbusch, Krefeld und dem Kreis Mettmann vor.

In einer ersten Phase konnten die Stadtumlandverbünde ihre Konzeptidee in einem Exposé darstellen und sich damit für eine Weiterqualifizierung für die Phase 2 bewerben. Die Städte Düsseldorf, Meerbusch, Krefeld, Duisburg, Ratingen und der Kreis Mettmann konnten sich mit ihrem Beitrag „RegioNetzWerk“ durchsetzen.

In der zweiten Phase sollen jetzt die von dem Auswahlgremium ausgewählten Exposés/ Projektideen konkretisiert und schrittweise in umsetzungsfähige Zukunftskonzepte übersetzt werden. Es soll darüber hinaus auch eine politische Legitimation durch die Kommunen angestrebt werden, um eine langfristige Verbindlichkeit und Umsetzbarkeit der Projekte zu gewährleisten. Für die Erarbeitung werden durch das Land Gelder zur Verfügung gestellt.

Die ausgearbeiteten Zukunftskonzepte müssen bis April 2017 eingereicht werden. Das MBWSV benennt dann auf Empfehlung des Auswahlgremiums einen oder mehrere Sieger des Verfahrens, denen eine bevorzugte Behandlung bei der Vergabe von Fördermitteln zugesagt wird.

Mit der 2. Phase soll jetzt die vertiefte Bearbeitung begonnen werden.

Hierzu sind mehrere Bausteine zu bearbeiten und zu konkretisieren. Dieser Prozess soll insbesondere auch unter Beteiligung der Politik erfolgen. Die Verwaltung wird über die nächsten Schritte im nächsten Ausschuss berichten und ggf. einladen.

Die SPD Fraktion befürwortet die Teilnahme an dem Projektauftrag des Landes, da eine Zusammenarbeit als Region und somit über die Stadtgrenzen hinaus wünschenswert ist.

**8 Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf, Möbelfachmärkte  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 184 - Nördlich Theodorstraße  
und  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan –Vorentwurf Nr. 06/016 - Theodorstraße / A 52  
Vorlage: FB4/0488/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage zur vorliegenden Vorlage beigefügte Stellungnahme zur Ansiedlung von drei Möbelhäusern mit einer Gesamtverkaufsfläche von 59.000 m<sup>2</sup> in Düsseldorf-Rath.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Herr Becker ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**9 Errichtung einer Skateranlage auf dem städtischen Grundstück Flurstück 153, Gem. Strümp, Flur 10, B-Plan 277, durch die querkopf-akademie gUG  
Vorlage: FB2/0449/2016**

**Beschluss:**

Das Grundstück im Landschaftspark Buschend, Flurstück 153, Gem. Strümp, Flur 10, B-Plan 277 mit rd. 3.600 qm für den Bau einer Skateranlage im Rahmen eines Partizipationsprojektes durch die querkopf-akademie gUG (haftungsbeschränkt) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sobald die Finanzierung für eine eigenständig nutzbare Skateranlage gesichert ist. Das Grundstück verbleibt im Besitz der Stadt Meerbusch. Nach Beendigung der Baumaßnahme geht die gebaute Skateranlage inkl. aller Nebenanlagen in den Besitz der Stadt Meerbusch über.

Antrag der CDU Fraktion:

Das Grundstück wird der querkopf-akademie gUG unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn die Finanzierung des kompletten Skaterparks gesichert ist.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		3	
FDP		2	
Grüne		2	
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses:

Sobald die Finanzierung zur Errichtung der Skateranlage sicher gestellt ist, kann mit dem Bau der Anlage begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP		2	
Grüne	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	

Nach erneuerter Diskussion wird oben genannter Beschluss gefasst:

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Grüne	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	

Frau Bundrock-Muhs und Herr Meyer stellen die Planung und den Prozess vor.

Herr Rettig merkt an, dass keine Bedarfsanalyse vorliegt, sodass nicht eingeschätzt werden kann, ob die knapp 400.000€ in Form des Grundstückes richtig investiert sind. In Meerbusch gibt es bereits 2 Skateranlagen, die völlig unattraktiv sind und nicht genutzt werden.

Die SPD Fraktion erklärt, dass die fachliche Beratung bereits im Jugendhilfeausschuss statt gefunden hat und dass dessen Empfehlung gefolgt werden sollte.

Die Finanzierung der „Wanne“ muss gesichert sein; alle weiteren Bauten können nach und nach entstehen. Dies erleichtert auch das Akquirieren von Sponsoren.

Die CDU Fraktion möchte, dass zunächst die Finanzierung für eine eigenständig nutzbare Anlage gesichert sein muss.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen unterstützt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

**10 Schließung des Bahnüberganges Sieperweg in Osterath durch die Deutsche Bahn AG**  
**Vorlage: FB5/0499/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften lehnt die von der DB AG vorgeschlagene Schließung des Bahnüberganges Sieperweg aufgrund der damit verbundenen erheblichen Umwege für den Rad- und Fußgänger- sowie den landwirtschaftlichen Verkehr ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Frau Glasmacher stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Nach kurzer Diskussion folgt der Ausschuss dem obigen Beschlussvorschlag.

**11 Gestaltungsbeirat Mündlicher Sachstandsbericht**

Herr Assenmacher stellt die Aufgaben, Ziele und die Zusammensetzung eines Gestaltungsbeirates vor.

Dies soll als Anregung in den Fraktionen diskutiert werden.

**12 Anträge**

**12.1 Antrag der UWG Fraktion zu Ausgleichsflächen**

**Vorlage: FB4/0138/2016**

Im Zuge der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 wurde die Anträge der UWG Fraktion bereits beantwortet.

Die Antworten der Anfragen werden dem Protokoll beigelegt.

**13 Anfragen**

Die Anfragen der UWG sind unter Tagesordnungspunkt 12 behandelt worden. Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

#### **14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Auf Rückfrage teilt Herr Assenmacher mit, dass die Stadt Düsseldorf keine Einwände bezüglich einer Busverbindung zum Flughafen hat. Eine Rücksprache mit dem Rhein-Kreis Neuss steht noch aus.

#### **15 Termin der nächsten Sitzung - 15.11.2016**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungen und Liegenschaften wird am 15.11.2016 stattfinden.

#### **16 Verschiedenes**

Herr Damblon teilt mit, dass im nächsten Ausschuss ein Vertreter von StraßenNRW die Planungen zum Ausbau der A57 vorstellen wird.

Außerdem berichtet er aus dem Arbeitskreis ÖPNV. Die Rheinbahn wird im Herbst Auslastungszahlen vorlegen.

Aus Teilen der jugendlichen Bevölkerung gibt es Vorschläge für einen Stadtbus.

2 Vertreter dieser Gruppe sollen zum Termin mit der Rheinbahn eingeladen werden.

Herr Damblon sagt auf Nachfrage von Herrn Rettig zu, den Geschäftsbericht der Kreisverkehrsgesellschaft zu besorgen.

Herr Peters erkundigt sich nach dem Sachstand Bauantrag neue Vikarie.

Herr Assenmacher erklärt, dass derzeit eine Bearbeitung statt findet.

Meerbusch, den 13. Oktober 2016

---

Werner Damblon  
Ausschussvorsitzender

---

Ann-Kristin Gröne  
Schriftführer/in